

Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses

Sie wünschen die **Herstellung/Inbetriebsetzung/Auswechslung/Änderung oder die Erweiterung** eines Hausanschlusses an das öffentliche Ver- und/oder Entsorgungsnetz der Leipziger Wasserwerke? Dann füllen Sie bitte dieses Antragsformular aus. Senden Sie uns anschließend das Formular an anschlussdienste.wasserwerke@L.de
 Bitte prüfen Sie, ob sich Ihr Grundstück im Ver- und Entsorgungsbereich der Leipziger Wasserwerke befindet. Die Zuständigkeit können Sie [online](#) ermitteln.

Was für einen Hausanschluss wünschen Sie?

Trinkwasser		
Neuherstellung	Inbetriebsetzung eines vorhandenen Trinkwasseranschlusses	
Auswechslung	Änderung (Leitungstrasse verändern)	Erweiterung (Rohrdurchmesser verändern)
Schmutzwasser		
Neuherstellung	Nutzung eines bestehenden Anschlusskanals	Änderung (Leitungstrasse verändern)
Niederschlagswasser		
Neuherstellung	Nutzung eines bestehenden Anschlusskanals	Änderung (Leitungstrasse verändern)

Gewünschter Bauperiodenbeginn:

Wünschen Sie die Neuherstellung/Inbetriebsetzung/Änderung/Erweiterung?

Bei Neuherstellung/Inbetriebsetzung/Änderung/Erweiterung ist die **Stellungnahme zur Ver- und Entsorgung verpflichtende Voraussetzung**. Sollte diese noch nicht erfolgt sein, so stellen Sie bitte zunächst eine Anfrage mit dem [Formular zur Stellungnahme Ver- und Entsorgung](#).

.....
 Vorgangsnummer der Stellungnahme zur Ver- und Entsorgung

Sind Sie bereits Kunde bei den Leipziger Wasserwerken?

.....
 Vertragskontonummer

1. Angaben des Grundstückseigentümers/Erbauberechtigten – gemäß Grundbuchauszug/Kaufvertrag

..... Name/Firma Vorname
..... Geburtsdatum (Privatperson)	
..... Straße/Hausnummer PLZ/Ort
..... Telefon (für Rückfragen) E-Mail

2. Angaben des Antragstellers

Antragsteller entspricht dem Grundstückseigentümer/Erbauberechtigten (wenn ja, weiter zu Pkt. 3)
 Antragsteller wurde vom Grundstückseigentümer/Erbauberechtigten beauftragt:

..... Name/Firma Vorname
..... Geburtsdatum (Privatperson)	
..... Straße/Hausnummer PLZ/Ort
..... Telefon (für Rückfragen) E-Mail

3. Angaben zum Grundstück

..... Straße/Hausnummer PLZ/Ort
..... Flurstücksnummer Gemarkung
..... Bearbeitungsnr. des Bauordnungsamtes (bei Neuherst./Inbetriebsetzung) Datum der Baugenehmigung
..... Nummer Erschließungsvertrag/Kleinerschließungsvereinbarung (wenn Grundstück in Erschließungsgebiet)	

4. Einzureichende Unterlagen und Hinweise

Mit dem Antrag sind in Abhängigkeit von der Zuständigkeit der Leipziger Wasserwerke folgende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen (bitte ankreuzen):

<ul style="list-style-type: none"> • ein Eigentumsnachweis für das betreffende Grundstück (aktueller Grundbuchauszug/notariell beglaubigter Kaufvertrag/Auflassungsvormerkung) 	liegt bei liegt nicht bei, da Bestandskunde
<ul style="list-style-type: none"> • eine Vollmacht des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten für einen eingesetzten Antragssteller 	liegt bei liegt nicht bei, da Antragssteller = Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte
<ul style="list-style-type: none"> • ein Katasterplan/genehmigte Ausführungsplanung (Maßstab 1:500) mit eingetragenen, farbig markierten Grundstücksgrenzen sowie der bemaßten und beschrifteten geplanten Bebauungen 	liegt bei liegt nicht bei, da Auswechslung/bestehender Anschlusskanal
zusätzlich bei Trinkwasser-Hausanschluss	
<ul style="list-style-type: none"> • ein Keller- bzw. Erdgeschossplan mit den geplanten Hauseinführungen 	liegt bei liegt nicht bei, da Wasserzählerschacht geplant
<ul style="list-style-type: none"> • ein Sanitätschema nach DIN 1988 (bei Objekten mit mehr als zwei Wohneinheiten oder bei Installation von Eigenversorgungsanlagen) 	liegt bei liegt nicht bei, wird nachgereicht bis
<ul style="list-style-type: none"> • die Anlage I – Inbetriebsetzungsverfahren nach AVBWasserV, § 13 (2) 	liegt bei liegt nicht bei, da Auswechslung
zusätzlich bei Abwasser-Hausanschluss	
<ul style="list-style-type: none"> • ein Versickerungsnachweis nach den Anforderungen der Leipziger Wasserwerke (z. B. Baugrundgutachten) 	liegt bei liegt aus Anfrage zur Ver- und Entsorgung bereits vor

Wichtige Hinweise:

1. Bitte vergewissern Sie sich, ob die Leipziger Wasserwerke für die Ver- und/oder Entsorgung des betreffenden Grundstücks zuständig sind und füllen Sie den Antrag dementsprechend aus. Informationen finden Sie unter: [L.de/hausanschluss](https://www.l.de/hausanschluss).
2. **Bitte achten Sie auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Bei unvollständigen Unterlagen erfolgt keine Bearbeitung.**
3. Die Lieferung von Trinkwasser im Versorgungsgebiet der Leipziger Wasserwerke kann nur erfolgen, wenn auch die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung nachgewiesen/gesichert sind.
4. Bitte vergewissern Sie sich, wer der zuständige Aufgabenträger im Ver- und/oder Entsorgungsgebiet der Leipziger Wasserwerke ist. Die Bestätigung der gesicherten Erschließung sowie die Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Aufgabenträgers. Versickerungsnachweis, Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept und ggf. ein Überflutungsnachweis sind im Zuge der Antragsstellung ebenfalls beim Aufgabenträger einzureichen. Bei erforderlicher wasserrechtlicher Erlaubnis (Einleitung in Oberflächengewässer oder Grundwasser) und Genehmigung, sind die genannten Unterlagen ebenfalls bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde (Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig-Land oder Landkreis Nordsachsen) einzureichen und abzustimmen.
5. Die Leipziger Wasserwerke sind gemäß AEB-A grundsätzlich nicht zur Entsorgung von Niederschlagswasser verpflichtet, das auf privaten Grundstücken anfällt. Ausschließlich Flächen bzw. Mengen (in m² bzw. l/s), welche nachweislich nicht auf dem Grundstück bewirtschaftet werden können, werden bzgl. einer Einleitung in das öffentliche Netz geprüft. Planen Sie die Niederschlagswasserentsorgung vorrangig dezentral auf dem Grundstück. Informationen hierzu finden Sie im [Leitfaden zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser](#).
6. Zur Vermeidung von Höhendifferenzen darf mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erst begonnen werden, wenn der Anschlusskanal vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze durch die Leipziger Wasserwerke hergestellt worden ist.
7. Achtung: Sind Sie als Antragsteller nicht Grundstückseigentümer/Erbbauerechtigter, so ist eine Vollmacht beizulegen. Handeln Sie als Antragsteller ohne Vollmacht, so sind Sie dem Versorgungsunternehmen gemäß §§ 177, 179 BGB nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadenersatz verpflichtet.

Datenschutz:

Die von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellten und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten werden von der Gesellschaft ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke. Diese finden Sie im Internet unter [L.de/wasserwerke/agb](https://www.l.de/wasserwerke/agb) zum Download oder als Broschüren in unseren Geschäftsräumen. Erläuterungen zum Datenschutz erhalten Sie darüber hinaus im Internet unter [L.de/datenschutz](https://www.l.de/datenschutz) in der Datenschutzerklärung sowie in unseren Servicestellen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag an: anschlusssdienste.wasserwerke@L.de

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen:

Anlage I – Inbetriebsetzungsverfahren nach AVBWasserV, § 13 (2)

Anlage I – Inbetriebsetzungsverfahren nach AVBWasserV, § 13 (2)

1. Inbetriebsetzungsverfahren nach AVBWasserV, § 13 (2)

Das Inbetriebsetzungsverfahren betrifft die Hausinstallation ab der Zählstelle. Die Anlage I ist durch den Planer/ das Installationsunternehmen auszufüllen. Wenn das ausführende Installationsunternehmen noch nicht bekannt ist, bitten wir Sie dennoch, die Angaben durch den Planer ausfüllen und unter Punkt 4 Angaben zum ausführenden Installationsunternehmens entsprechend angeben zu lassen.

Anmeldung einer Trinkwasser-Kundenanlage

Änderung einer Trinkwasser-Kundenanlage

Höchste Entnahmestelle in Meter

Ein Wartungsvertrag ist/wird abgeschlossen: ja nein

Es sind/werden installiert:

Bezeichnung der Entnahmestelle	Richtwerte Einzelentnahmestellen		Entnahmestellen Anzahl	Berechnungsdurchfluss Entnahmestellen	
	kalt in l/s	warm in l/s		Summe kalt in l/s	Summe warm in l/s
Waschmaschine	0,15				
Geschirrspülmaschine	0,07				
Küchenspüle	0,07	0,07			
Mischbatterie – Dusche	0,15	0,15			
Mischbatterie – Badewanne	0,15	0,15			
Waschtisch	0,07	0,07			
Druckspüler/Urinale	0,30				
Spülkasten	0,13				
Sprinkleranlage (Nachspeisung max. 6 m³/h)					
Wandhydranten Typ S (24 l/min)					
Wandhydranten Typ F (100 l/min)					
Gesamt					
Summe Berechnungsdurchfluss kalt + warm					l/s
Anzahl der Dauerentnahmestellen*					

* Entnahmestellen mit einem üblichen Wasserverbrauch von durchgängig 15 Minuten oder mehr, z. B. Außenzapfstellen.

Installierte Apparate

Freier Auslauf
 Filter
 System-/Rohrtrenner
 Enthärtungsanlage
 Dosiergeräte
 Eigenversorgungsanlage

Druckerhöhungsanlage
 Typ:
 Hersteller:
 Q_{max} in m³/h:
 Vordruckbehälter:

Rohrmaterial

Kupfer
 Chrom-Nickel (Edelstahl)
 PE/Verbundwerkstoff
 andere

Die Installation einer Druckerhöhungsanlage (DEA) muss bei den Leipziger Wasserwerken angemeldet werden. Nutzen Sie dafür das Formular [Anmeldung einer Druckerhöhungsanlage \(DEA\)](#).

2. Angaben zur Warmwasserversorgung

zentral dezentral

mit elektr. Warmwasserbereiter, Volumen: l Material Warmwasserbereiter:

mit hydr. Warmwasserbereiter, Volumen: l

3. Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens

Die Trinkwasser-Kundenanlage wird/ist nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und den technischen Hinweisen des Wasserversorgungsunternehmens errichtet. (Bei Objekten mit mehr als zwei Wohneinheiten oder bei Installationen von Eigenversorgungsanlagen, z. B. Regenwassernutzung im Haushalt, ist ein Strangschema nach DIN 1988 beizufügen.)

4. Angaben zum ausführenden Installationsunternehmen

Gemäß § 12 Absatz 2 AVBWasserV darf die Errichtung sowie wesentliche Veränderungen der Kundenanlage ausschließlich durch ein Installationsunternehmen durchgeführt werden, das in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Installationsunternehmen nicht notwendig, da Auswechslung

Installationsunternehmen ist bekannt:

..... Name der Firma Installateur-Ausweis-Nr.*
..... Straße/Hausnummer PLZ/Ort
..... Telefon (für Rückfragen) E-Mail

Hinweis: Die Angabe des Installationsunternehmens hat vor Zählereinbau zu erfolgen.

In unserem [Installateurverzeichnis](#) finden Sie alle eingetragenen Installationsunternehmen der Stadt Leipzig sowie zahlreicher Umlandgemeinden.

..... Datum Unterschrift Installationsunternehmen Firmenstempel
----------------	--	------------------------

* Installationsunternehmen, die nicht bei den Leipziger Wasserwerken im Installateurverzeichnis eingetragen sind, fügen bitte eine Kopie des Installateurausweises bei.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag an: anschlusssdienste.wasserwerke@L.de